

Verlag: Dresden
Hauptstadt: Dresden
A



Der Freiheitskampf

Amtliche Tageszeitung der NSDAP Gau Sachsen

Die in der Verordnungsliste des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda bestimmte Zeitung zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Staats- und Gemeindebehörden, der Verwaltungsstellen, der Oberfinanzpräsidenten zu Dresden und Leipzig, der Finanzämter, der Hauptzollämter, der Polizeidirektionen Dresden und Leipzig, der Reichsanwaltschaft Dresden und Leipzig und der Reichsanwaltschaften Dresden, Leipzig und Chemnitz

Abonnement: monatl. 2,40 RM (einschl. 41 Rpf. Betriebszuschlag bzw. Träger-
beitrag). Durch die Post 2,60 RM. (einschl. 43 Rpf. Zeitungsgeld, (einschl. 42 Rpf.
Vertriebsgeld). Bei Abholung in unv. Geschäftsstellen 2 RM. Erscheint täglich mit
Ausnahme der Feiertage. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt behält
er sich das Recht auf Rückzahlung des Bezugsbetrags oder auf Gutschriftung.

Nr. 270. Freitag, 30. September 1938

Einzelhefte: 12. Aufl. Preisliste Nr. 17. Hauptpreis: am Tage der Ersch. 15 Rpf.,
f. d. Sonntagsausg. freitags 17 Rpf., f. d. Sonntagsausg. samstags 15 Rpf.
Verlag: Nationalsozialistischer Verlag f. d. Gau Sachsen GmbH, Dresden-Alt. 1,
Weinbergplatz 10. Verlagskonto Dresden 28 170. Geschäftl. u. -25, Sprechst. b.
Erschließung 12-13 Uhr außer Samstags. Fernruf Dresden 25 881 u. 25 282

Viermächte-Abkommen zur Befreiung des Sudetenlandes

Am 1. Oktober beginnt der Einmarsch der deutschen Truppen Die Bedingungen und Modalitäten der Abtretung geregelt

Brag für alle Schäden verantwortlich gemacht

München, 30. September

Wie bei Redaktionschluss bekannt wird, wurde in der Nacht zum Freitag, 0.30 Uhr, von dem Führer, dem Duce, dem britischen Premierminister und dem französischen Ministerpräsidenten in München ein Abkommen über die Bedingungen und Modalitäten der Abtretung des sudetendeutschen Gebietes unterzeichnet.

Der Wortlaut der gefassten Beschlüsse

Die Besprechungen, die die Regierungschefs von Deutschland, Italien, Frankreich und England am Donnerstagmittag begonnen hatten, fanden am späten Abend ihren Abschluss. Die gefassten Beschlüsse, die in nachfolgenden Dokumenten niedergelegt sind, sind der tschechischen Regierung sofort übermittelt worden.

Abkommen zwischen Deutschland, dem Vereinigten Königreich von Großbritannien, Frankreich und Italien.

Deutschland, das Vereinigte Königreich von Großbritannien, Frankreich und Italien sind unter Berücksichtigung des Abkommens, das hinsichtlich der Abtretung des sudetendeutschen Gebietes bereits grundsätzlich erzielt wurde, über folgende Bedingungen und Modalitäten ihrer Abtretung und die dazu zu ergreifenden Maßnahmen übereingekommen und erklären sich durch dieses Abkommen einzeln verantwortlich für die zur Sicherung seiner Erfüllung notwendigen Schritte.

1. Die Räumung beginnt am 1. Oktober.
2. Das Vereinigte Königreich von Großbritannien, Frankreich und Italien vereinbaren, daß die Räumung des Gebietes bis zum 10. Oktober vollzogen wird, und zwar ohne Zerkürung irgendwelcher bestehender Einrichtungen, und daß die tschecho-slowakische Regierung die Verantwortung dafür trägt, daß die Räumung ohne Beschädigung der bezeichneten Einrichtungen durchgeführt wird.
3. Die Modalitäten der Räumung werden im einzelnen durch einen internationalen Ausschuss festgelegt, der sich aus Vertretern des Vereinigten Königreiches von Großbritannien, Frankreichs, Italiens und der Tschecho-Slowakei zusammensetzt.
4. Die stufenweise Besetzung des vorwiegend deutschen Gebietes durch deutsche

Truppen beginnt am 1. Oktober. Die vier auf der einliegenden Karte bezeichneten Gebietsabschnitte werden in folgender Reihenfolge durch deutsche Truppen besetzt:
Der mit I bezeichnete Gebietsabschnitt am 1. und 2. Oktober;
der mit II bezeichnete Gebietsabschnitt am 2. und 3. Oktober;
der mit III bezeichnete Gebietsabschnitt am 3., 4. und 5. Oktober;
der mit IV bezeichnete Gebietsabschnitt am 6. und 7. Oktober.

Gerechtigkeit auch für die Polen und Ungarn

Die Regierungschefs der vier Mächte erklären, daß das Problem der polnischen und ungarischen Minderheiten in der Tschecho-Slowakei, sofern es nicht innerhalb von drei Monaten durch eine Vereinbarung unter den betreffenden Regierungen geregelt wird, den Gegenstand einer weiteren Zusammenkunft der hier anwesenden Regierungschefs der vier Mächte bilden wird.

Se. Majestät Regierung im Vereinigten Königreich Großbritannien und die französische Regierung haben sich dem vorstehenden Abkommen angeschlossen auf der Grundlage, daß sie zu dem Angebot stehen, welches in § 6 der englisch-französischen Vorschläge vom 19. September enthalten ist, betreffend eine internationale Garantie der neuen Grenzen des tschecho-slowakischen Staates gegen einen unprovokierten Angriff.

Sobald die Frage der polnischen und ungarischen Minderheiten in der Tschecho-Slowakei geregelt ist, werden Deutschland und Italien ihrerseits der Tschecho-Slowakei eine Garantie geben.

Das restliche Gebiet, vorwiegend deutschen Charakters, wird unzerstückelt von dem oben erwähnten internationalen Ausschuss festgelegt und bis zum 10. Oktober besetzt werden.

5. Der in § 3 erwähnte internationale Ausschuss wird die Gebiete bestimmen, in denen eine Volksabstimmung stattfinden soll. Diese Gebiete werden bis zum Abschluß der Volksabstimmung durch internationale Formationen besetzt werden.

Der gleiche Ausschuss wird die Modalitäten festlegen, unter denen die Volksabstimmung durchgeführt werden soll, wobei die Modalitäten der Saar-Abstimmung als Grundlage zu betrachten sind.

Die vier anwesenden Regierungschefs sind sich darüber einig, daß der in dem heutigen Abkommen vorgezeichnete Ausschuss sich aus dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, den in Berlin beglaubigten Botschaftern Englands, Frankreichs und Italiens und einem von der tschecho-slowakischen Regierung zu ernennenden Mitglied zusammensetzt.

Alle Fragen, die sich aus der Gebietsübergabe ergeben, gelten als zur Zuständigkeit des Internationalen Ausschusses gehörig.
München, 29. September 1938.

Das Ergebnis beweist, daß man auch in scheinbar verzweifelten Lagen, wenn schon alle die Waffen kirren, einen Ausweg finden kann, wenn man nicht „Konferenzen“ alten Stils macht, wenn man nicht über Verfahrensfragen kolpert und wenn Männer, vor ihrer Verantwortung gestellt, mit dem Willen zur Einigung miteinander sprechen.

Was in München erreicht wurde, ist in erster Linie ein in seinen Folgen noch nicht abschä-

Der Ausschuss wird ebenfalls den Tag festlegen, an dem die Volksabstimmung stattfindet; dieser Tag darf jedoch nicht später als Ende November liegen.

6. Die endgültige Festlegung der Grenzen wird durch den Internationalen Ausschuss vorgenommen werden. Dieser Ausschuss ist berechtigt, den vier Mächten Deutschland, dem Vereinigten Königreich von Großbritannien, Frankreich und Italien in bestimmten Ausnahmefällen geringfügige Abweichungen von der streng ethnographischen Bestimmung der ohne Volksabstimmung zu übertragenden Zonen zu empfehlen.

7. Es wird ein Optionsrecht für den Uebertritt in die abgetretenen Gebiete und für den Austritt aus diesen vorgesehen. Die Option muß innerhalb von sechs Monaten, vom Zeitpunkt des Abschlusses dieses Abkommens an, ausgeübt werden. Ein deutsch-tschecho-slowakischer Ausschuss wird die Einzelheiten der Option bestimmen, Verfahren zur Erleichterung des Austausches der Bevölkerung erwägen und grundsätzliche Fragen klären, die sich aus diesem Austausch ergeben.

8. Die tschecho-slowakische Regierung wird innerhalb einer Frist von vier Wochen, vom Tage des Abschlusses dieses Abkommens an, alle Subtendentschen aus ihren militärischen und politischen Verbänden entlassen, die diese Entlassung wünschen.

Innerhalb derselben Frist wird die tschecho-slowakische Regierung sudetendeutsche Gesandte entlassen, die wegen politischer Verhältnisse Freiheitsstrafen verbüßen.

barer persönlicher Erfolg für den Führer, dessen Lebenswert durch die letztmögliche Ausgestaltung des Großdeutschen Reiches gekrönt wird.

Ebenso gilt unser Dank den anderen Beteiligten und vor allem dem Duce des faschistischen Italiens, der unserem Führer und dem deutschen Volk in dieser Zeit der Prüfung wirklich ein treuer Freund und zuletzt ein ehrlicher Wächter war. Auch die Regierungschefs von England und Frankreich werden nicht von Ränken (scheiden mit dem Gefühl, dort etwas ausgegeben zu haben, was des Festhaltens Wert gewesen wäre. Mit der Abstattung unseres Dankes für ihre Bemühungen erkennen wir gern ihren Anteil an dem Werk des Friedens und der Gerechtigkeit an.

Für uns ist es die Hauptsache, daß nun endlich und wirklich die Stunde der Befreiung für unsere schwergeprüften sudetendeutschen Brüder schlägt. Und darüber hinaus eröffnet das Ergebnis von München die Aussicht, daß es durch weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit der vier Mächte, die in München Gedächtnis gemacht haben, möglich sein wird, auch die übrigen Konfliktstoffe auszuräumen und die Völker unseres Erdteiles einer besseren Zukunft entgegenzuführen.